

Erhebungsmerkmale der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 1998 (Material 0070)

Qualitative Angaben

- Merker für Est
 - 1 = Antragsveranlagung
 - 2 = Zwangsveranlagung nur Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit
 - 3 = Zwangsveranlagung überwiegende Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit
 - 4 = Zwangsveranlagung nicht überwiegende Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit
 - 5 = Zwangsveranlagung ohne Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit
 - 6 = Antragsveranlagung
 - 7 = Personelle Veranlagung
 - 8 = Keine Veranlagung (manuelle)
- Rechenlaufdatum (Jahr, Monat, Tag)
- Amtlicher Gemeindegemeinschaftsschlüssel (Länderschlüssel, Regierungsbezirk, Kreis, Gemeinde)
- Geschlecht (Antragsteller)
- Steuerklasse (Steuerklasse männlich/Steuerklasse weiblich)
 - 0 = ohne Steuerklasse
 - 1 = Steuerklasse I
 - 2 = Steuerklasse II
 - 3 = Steuerklasse III
 - 4 = Steuerklasse IV
 - 5 = Steuerklasse V
- Soziale Gliederung – männlich
 - 0 = kein Einkünfte/keine soziale Gliederung
 - 1 = überwiegend nichtselbständig mit gekürzter Vorsorgepauschale
 - 2 = überwiegend nichtselbständig mit ungekürzter Vorsorgepauschale
 - 3 = überwiegend Vorsorgeempfänger mit gekürzter Vorsorgepauschale
 - 4 = überwiegend Vorsorgeempfänger mit ungekürzter Vorsorgepauschale
 - 5 = überwiegend selbständig mit Bruttolohn
 - 6 = überwiegend selbständig ohne Bruttolohn
- Soziale Gliederung – weiblich (s.o.)
- Religion – männlich
 - 10 = evangelisch
 - 11 = evangelisch/luth.
 - 12 = französisch/reformiert
 - 13 = evangelisch/ref.
 - 14 = römisch-katholisch
 - 15 = altkatholisch
 - 16 = israelitisch
 - 17 = freireligiöse Gem. Offenbach
 - 18 = andere freireligiöse Gemeinden (z.B. Mainz, Landesgemeinde Pfalz), soweit nicht 17 oder 19
 - 19 = freie religiöse Landesgemeinde Baden
 - 20 = vd / ohne Konfession
 - 21 = unitarisch - protestantisch
- Religion – weiblich (s.o.)
- Art der Steuerpflicht
 - 1 = unbeschränkt steuerpflichtig, steuerbelastet
 - 2 = unbeschränkt steuerpflichtig, nichtsteuerbelastet mit positivem Gesamtbetrag der Einkünfte
 - 3 = unbeschränkt steuerpflichtig, nichtsteuerbelastet mit negativem Gesamtbetrag der Einkünfte
 - 4 = beschränkt steuerpflichtig mit positivem Gesamtbetrag der Einkünfte
 - 5 = beschränkt steuerpflichtig mit negativem Gesamtbetrag der Einkünfte
- Veranlagungsart
 - 0 = keine Veranlagung
 - 1 = Getrennte Veranlagung
 - 2 = Zusammenveranlagung
 - 3 = Einzelveranlagung
 - 4 = Witwen-Splitting

- Grund-/ Splittingtabelle
 - 1 = Grundtabelle, ohne Haushaltsfreibetrag
 - 2 = Grundtabelle, mit Haushaltsfreibetrag
 - 3 = Splittingtabelle, ein Einkommensbezieher, ohne Bruttolohn
 - 4 = Splittingtabelle, ein Einkommensbezieher, mit Bruttolohn
 - 5 = Splittingtabelle, beide Einkommensbezieher, ohne Bruttolohn
 - 6 = Splittingtabelle, beide Einkommensbezieher, einer mit Bruttolohn
 - 7 = Splittingtabelle, beide Einkommensbezieher, beide mit Bruttolohn
 - 8 = nichtzusammengeführte Einzelkarten mit Steuerklasse IV oder V
- Sonderschlüssel Land- und Forstwirtschaft
 - 1 = Buchführung nach § 4 Abs. 1 EStG (außer Schätzung)
 - 2 = freiwillige befristete Buchführung nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 EStG
 - 3 = Einnahmen/Ausgaben - Überschussrechnung nach § 4 Abs. 3 EStG (außer Schätzung)
 - 4 = freiwillige befr. Einnahmen/Ausgaben - Überschussrechnung nach § 13 a Abs. 2 Nr. 2 EStG
 - 5 = Schätzung des Gewinns nach § 162 AO
 - 6 = Gewinnermittlung nach Durchschnittssätzen (§ 13 a Abs. 3 bis 8 EStG)
 - leer = keine Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft
- Gewerbekennzahl gemäß GKZ 1993– männlich
- Gewerbekennzahl gemäß GKZ 1993– weiblich
- Geburtsjahr – männlich
- Geburtsjahr – weiblich
- Rechtsform
 - 11 Hausgewerbebetreibende und gleichgestellte Personen nach dem Heimarbeitergesetz
 - 12 Sonstige Einzelgewerbebetreibende (außer 11)
 - 13 Land – und Forstwirtschaft
 - 14 Angehörige der freien Berufe
 - 15 Sonstige selbständig tätige Personen
 - 16 Personen mit Beteiligungen an gewerblichen Personengesellschaften
 - 19 Sonstige natürliche Personen
 - 20 Atypische stille Gesellschaften
 - 21 Offene Handelsgesellschaften
 - 22 Kommanditgesellschaften
 - 23 Gesellschaften mit beschränkter Haftung & Co. KG
 - 24 Gesellschaften mit beschränkter Haftung & Co. OHG
 - 25 Aktiengesellschaften & Co. KG
 - 26 Aktiengesellschaften & Co. OHG
 - 27 Gesellschaften des bürgerlichen Rechts
 - 28 Europäische Wirtschaftliche Interessenvereinigung
 - 29 Ähnliche Gesellschaften
 - 31 Aktiengesellschaften
 - 32 Kommanditgesellschaften auf Aktien
 - 33 Kolonialgesellschaften
 - 34 Bergrechtliche Gewerkschaften
 - 35 Gesellschaften mit beschränkter Haftung
 - 41 Kreditgenossenschaften
 - 42 Zentralbanken
 - 43 Landwirtschaftliche Nutzungs- und Verwertungsgenossenschaften
 - 44 Realgemeinden
 - 49 Andere Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften
 - 51 Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit
 - 59 Sonstige juristische Personen des privaten Rechts
 - 61 Nicht rechtsfähige Vereine, Anstalten, Stiftungen und andere Zweckvermögen
 - 71 Staatsbanken
 - 72 Öffentliche oder unter Staatsaufsicht stehende Sparkassen
 - 73 Sonstige Kreditanstalten des öffentlichen Rechts
 - 74 Öffentlich-rechtliche Versorgungs-, Verkehrs- und Hafenbetriebe
 - 79 Sonstige Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften des öffentlichen Rechts
 - 81 Gebietskörperschaften
 - 82 Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften
 - 99 Ausländische Rechtsformen

Quantitative Angaben

- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft
 - – männlich
 - – weiblich
 - als Einzelunternehmer – männlich
 - als Einzelunternehmer – weiblich
 - Veräußerungsgewinne – männlich
 - Veräußerungsgewinne – weiblich
 - Freibetrag nach § 14 a Abs. 4 EStG – männlich
 - Freibetrag nach § 14 a Abs. 4 EStG – weiblich
 - Freibetrag für Veräußerungsgewinne – männlich
 - Freibetrag für Veräußerungsgewinne – weiblich
 - mehrjährige Einkünfte – männlich
 - mehrjährige Einkünfte – weiblich
 - Einkünfte nach § 13a EStG als Mitunternehmer/lt. gesonderter Feststellung – männlich
 - Einkünfte nach § 13a EStG als Mitunternehmer/lt. gesonderter Feststellung – weiblich
 - Einkünfte nicht nach § 13a EStG als Mitunternehmer/lt. gesonderter Feststellung – männlich
 - Einkünfte nicht nach § 13a EStG als Mitunternehmer/lt. gesonderter Feststellung – weiblich
 - weitere Einkünfte nicht nach § 13a EStG als Mitunternehmer/lt. gesonderter Feststellung – männlich
 - weitere Einkünfte nicht nach § 13a EStG als Mitunternehmer/lt. gesonderter Feststellung – weiblich

- Einkünfte aus Gewerbebetrieb
 - – männlich
 - – weiblich
 - als Einzelunternehmer – männlich
 - als Einzelunternehmer – weiblich
 - aus Beteiligungen – männlich
 - aus Beteiligungen – weiblich
 - Freibetrag für Veräußerungsgewinne aus Gewerbebetrieb – männlich
 - Freibetrag für Veräußerungsgewinne aus Gewerbebetrieb – weiblich
 - mehrjährige Einkünfte aus Gewerbebetrieb – männlich
 - mehrjährige Einkünfte aus Gewerbebetrieb – weiblich
 - Einkünfte laut gesonderter Feststellung – männlich
 - Einkünfte laut gesonderter Feststellung – weiblich
 - Einkommen aus Organschaften – männlich
 - Einkommen aus Organschaften – weiblich
 - "Einkünfte aus Gewerbebetrieb als Einzelunternehmer" (einschl. ges. Feststellung) – männlich
 - "Einkünfte aus Gewerbebetrieb als Einzelunternehmer" (einschl. ges. Feststellung) – weiblich
 - Veräußerungsgewinne – männlich
 - Veräußerungsgewinne – weiblich
 - Gewinn für § 32c EStG – männlich
 - Gewinn für § 32c EStG – weiblich

- Einkünfte aus selbständiger Arbeit
 - – männlich
 - – weiblich
 - aus freiberuflicher Tätigkeit – männlich
 - aus freiberuflicher Tätigkeit – weiblich
 - aus freiberuflicher Tätigkeit aus Beteiligungen – männlich
 - aus freiberuflicher Tätigkeit aus Beteiligungen – weiblich
 - andere Einkünfte – männlich
 - andere Einkünfte – weiblich
 - Freibetrag für Veräußerungsgewinne – männlich
 - Freibetrag für Veräußerungsgewinne – weiblich
 - Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit laut gesonderter Feststellung – männlich
 - Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit laut gesonderter Feststellung – weiblich

 - mehrjährige Einkünfte – männlich

- mehrjährige Einkünfte – weiblich
- Veräußerungsgewinne – männlich
- Veräußerungsgewinne – weiblich
- Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit
 - – männlich
 - – weiblich
 - Bruttoarbeitslohn – männlich
 - Bruttoarbeitslohn – weiblich
 - steuerpflichtiger Fahrtkostenersatz – männlich
 - steuerpflichtiger Fahrtkostenersatz – weiblich
 - Versorgungsbezüge – männlich
 - Versorgungsbezüge – weiblich
 - Versorgungsfreibetrag – männlich
 - Versorgungsfreibetrag – weiblich
 - Werbungskosten – männlich
 - Werbungskosten – weiblich
 - Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte – männlich
 - Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte – weiblich
 - Mehraufwendungen für Verpflegung – männlich
 - Mehraufwendungen für Verpflegung – weiblich
 - Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung – männlich
 - Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung – weiblich
 - Besondere Pauschalsätze für bestimmte Berufsgruppen – männlich
 - Besondere Pauschalsätze für bestimmte Berufsgruppen – weiblich
 - übrige Werbungskosten – männlich
 - übrige Werbungskosten – weiblich
- Einkünfte aus Kapitalvermögen
 - – männlich
 - – weiblich
 - Einnahmen aus Kapitalvermögen – männlich
 - Einnahmen aus Kapitalvermögen – weiblich
 - Werbungskosten aus Kapitalvermögen – männlich
 - Werbungskosten aus Kapitalvermögen – weiblich
 - Sparerfreibetrag – männlich
 - Sparerfreibetrag – weiblich
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
 - – männlich
 - – weiblich
 - Einkünfte aus bebauten Grundstücken – männlich
 - Einkünfte aus bebauten Grundstücken – weiblich
 - Einkünfte aus Beteiligungen – männlich
 - Einkünfte aus Beteiligungen – weiblich
 - übrige Einkünfte – männlich
 - übrige Einkünfte – weiblich
 - mehrjährige Einkünfte – männlich
 - mehrjährige Einkünfte – weiblich
 - weitere Anteile an Gemeinschaften – männlich
 - weitere Anteile an Gemeinschaften – weiblich
 - Anteile an Grundstücksgemeinschaften – männlich
 - Anteile an Grundstücksgemeinschaften – weiblich
 - Anteile an Grundstücksgemeinschaften – männlich
 - Anteile an Grundstücksgemeinschaften – weiblich
 - Anteile an Immobilienfonds – männlich
 - Anteile an Immobilienfonds – weiblich
 - Anteile an Bauherrengemeinschaften – männlich
 - Anteile an Bauherrengemeinschaften – weiblich

- Sonstige Einkünfte
 - – männlich
 - – weiblich
 - Ertragsanteil 1. Rente – männlich
 - Ertragsanteil 1. Rente – weiblich
 - Ertragsanteil 2. Renten – männlich
 - Ertragsanteil 2. Renten – weiblich
 - Ertragsanteil weitere Rente (1) – männlich
 - Ertragsanteil weitere Rente (1) – weiblich
 - Ertragsanteil für mehrere Jahre – männlich
 - Ertragsanteil für mehrere Jahre – weiblich
 - Einkünfte wiederkehrende Bezüge – männlich
 - Einkünfte wiederkehrende Bezüge – weiblich
 - Einnahmen aus Unterhaltsleistungen – männlich
 - Einnahmen aus Unterhaltsleistungen – weiblich
 - Werbungskosten/-Pauschbetrag sonst. Einkommen – männlich
 - Werbungskosten/-Pauschbetrag sonst. Einkommen – weiblich
 - Spekulationsgewinne – männlich
 - Spekulationsgewinne – weiblich
 - sonstige Einkünfte aus Leistungen – männlich
 - sonstige Einkünfte aus Leistungen – weiblich
 - sonstige Einkünfte als Abgeordneter – männlich
 - sonstige Einkünfte als Abgeordneter – weiblich

- Summe der Einkünfte
 - – männlich
 - – weiblich
 - Summe der Einkünfte (nicht deutsche Est)

- Geerbte Verluste
 - – männlich
 - – weiblich

- Altersentlastungsbetrag
 - – männlich
 - – weiblich

- Gesamtbetrag der Einkünfte
 - – männlich
 - – weiblich

- Sonderausgaben
 - Sonderausgaben-Pauschbetrag
 - Renten und dauernde Lasten
 - dauernde Lasten
 - Unterhaltsleistungen nach § 10 Abs. 1 Nr. 1 EStG
 - gezahlte Kirchensteuer
 - erstattete Kirchensteuer
 - abzugsfähige Kirchensteuer
 - Zinsen
 - Aufwendungen für hauswirtschaftliche Beschäftigungsverhältnisse
 - Steuerberatungskosten
 - Ausbildungs-/Weiterbildungskosten
 - Schulgeld i.S.d. § 10 Abs. 1 Nr. 9 EStG
 - Beiträge und Spenden nach § 10 b EStG
 - Spenden, geltend gemachte, wissenschaftlich
 - Spenden, geltend gemachte, mildtätig
 - Spenden, geltend gemachte, politisch

- Spenden, geltend gemachte, Wählervereinigung
 - Spenden an Stiftungsneugründungen
 - unbeschränkt abzugsfähige Sonderausgaben insgesamt
 - Vorsorgepauschale
 - Versicherungsbeiträge
 - Beiträge zu einer zusätzlichen freiwilligen Pflegeversicherung (§ 10 Abs. 2c EStG) – männlich
 - Beiträge zu einer zusätzlichen freiwilligen Pflegeversicherung (§ 10 Abs. 2c EStG) – weiblich
 - zusätzlicher Pflegehöchstbetrag
 - beschränkt abzugsfähig Sonderausgaben
- Steuerbegünstigung für schutzwürdige Kulturgüter (§ 10g EStG)
- Außergewöhnliche Belastungen
 - Bemessungsgrundlage der zumutbaren Eigenbelastung
 - Prozentsatz der zumutbaren Eigenbelastung
 - Zumutbare Belastung insgesamt (§§ 33 u. 33c EStG)
 - Abzugsbetrag § 33 EStG
 - Zumutbare Belastung (§ 33 EStG)
 - Unterhaltsaufwendungen (§ 33a Abs. 1 EStG)
 - Freibetrag Hausgehilfin
 - Ausbildungsfreibeträge (§ 33a Abs. 2 EStG)
 - Abzugsbetrag für Hilfe im Haushalt/Heim- oder Pflegeunterbringung (§ 33a Abs. 3 EStG)
 - Pauschbetrag für Körperbehinderte (§ 33b Abs. 3 EStG)
 - Pauschbetrag für Hinterbliebene (§ 33 b Abs. 4 EStG)
 - Pflege-Pauschbetrag (§ 33b Abs. 6 EStG)
 - Summe der personell berechneten Freibeträge nach §§ 33a und 33b EStG, soweit maschinell nicht ermittelbar
 - Aufwendungen für Kinderbetreuungskosten insgesamt (§ 33c EStG)
 - Zumutbare Belastung (§ 33c EStG)
 - Verbleibende Belastung (§ 33c EStG)
 - Abzugsbetrag § 33c EStG
 - Pauschbetrag § 33c EStG
 - abzugsfähig - bei getrennter Veranlagung – männlich
 - abzugsfähig - bei getrennter Veranlagung – weiblich
- Förderung des Wohnungseigentums
 - Steuerbegünstigung nach § 10 e EStG (nur § 10 e Abs. 1 bis 5 a EStG)
 - Sonstige Aufwendungen für die eigengenutzte Wohnung (ohne § 10e EStG)
 - Steuerbegünstigungen insgesamt
 - Eigengenutzte Wohnung im Beitrittsgebiet: Herstellungskosten nach § 10f Abs. 1 EStG
 - Eigengenutzte Wohnung im Beitrittsgebiet: Erhaltungsmaßnahmen nach § 10f Abs. 2 EStG
 - Eigengenutzte Wohnung im Beitrittsgebiet: § 7 Fördergebietsgesetz
 - Eigengenutzte Wohnung im Beitrittsgebiet: Abzugsbetrag nach § 82a EStDV
 - Steuerbegünstig. für Gebäude nicht im Beitrittsgebiet: Erhaltungsmaßn. nach § 10f Abs. 1 EStG
 - Steuerbegünstig. für Gebäude nicht im Beitrittsgebiet: Erhaltungsmaßn. nach § 10f Abs. 2 EStG
 - Steuerbegünstig. für Gebäude nicht im Beitrittsgebiet: Erhöhte Absetzungen insgesamt nach § 14a BerlinFG
 - Steuerbegünstig. für Gebäude nicht im Beitrittsgebiet: Erhöhte Absetzungen insgesamt nach §§ 82a, 82g, 82i EStDV, Schutzbaugesetz
 - Anteile an den Steuerbegünstigungen: Gesondert und einheitlich festgestellter Betrag
 - Abzugsbetrag - in Anspruch genommen
 - nachgeholter Abzugsbetrag nach § 10e EStG ohne GdE - Prüfung (Zweitobjekte)
 - nachgeholter Abzugsbetrag nach § 10e EStG mit GdE - Prüfung (Zweitobjekte)
 - Abzugsbetrag nach § 10e EStG / § 15b BerlinFG ohne Günstiger - Prüfung
 - Abzugsbetrag nach § 10e EStG/§ 15b BerlinFG - wie 1997
 - nachgeholte Abzugsbeträge aus den Vorjahren nach § 10e Abs. 3 EStG
 - Steuerbegünstig. für bestimmte Baumaßnahmen: Aufwendungen nach § 10f EStG/§ 7 Fördergebietsgesetz

- Steuerbegünstig. für bestimmte Baumaßnahmen: Herstellungskosten für eine unentgeltl. überlassene Wohnung im eigenen Haus (§ 10h EStG)
 - Steuerbegünstig. für bestimmte Baumaßnahmen: Herstellungskosten für eine unentgeltl. überlassene Wohnung im eigenen Haus (§ 10h EStG)
 - Aufwendungen für die Wohnung: Vor Bezug der eigengenutzten oder überlassenen Wohnung (§10e Abs. 6, § 10h Satz 3 EStG)
 - Vorkostenabzug nach § 10i EStG, einheitlich und gesondert festgestellt
 - Vorkostenabzug für 1998 geleistete Erhaltungsaufwendungen (§ 10i EStG) bei Alleineigentum
 - Vorkostenabzug für 1998 geleistete Erhaltungsaufwendungen (§ 10i EStG): Anteil bei Miteigentum
 - weitere Anlagen
 - Anzahl der Kinder i.S.d. § 34f Abs. 2 EStG FW
 - Steuerungskennzahl § 10e EStG
 - vor-/rücktragsfähiger Ermäßigungsbetrag nach § 34f EStG
 - Steuerungskennzahl § 10h EStG
 - tatsächlich zu gewährender Betrag nach § 34f Abs. 4 EStG
 - Höchstansatz für Beträge nach § 10h EStG (Kindergeldzuschlag)
 - pauschaler Vorkostenabzug nach §10i Abs. 1 Nr. 1 EStG
 - Vorkostenabzug nach § 10i EStG
- Steuerbegünstigung für bestimmte Baumaßnahmen (§ 82a EStDV)
- Freibetrag nach § 13 Abs. 3 EStG für Land- und Forstwirtschaft
 - – männlich
 - – weiblich
- Verlustabzug
 - Verlust i.S.v. § 10d EStG – männlich
 - Verlust i.S.v. § 10d EStG – weiblich
 - Verbrauchter Verlustrücktrag aus Folgejahr – männlich
 - Verbrauchter Verlustrücktrag aus Folgejahr – weiblich -
 - Verbrauchter Verlustrücktrag aus Folgejahr – männlich
 - Verbrauchter Verlustrücktrag aus Folgejahr – weiblich
- Kinderfreibeträge
 - tatsächlich abzuziehende
 - Anzahl der Kinder, für die der Kinderfreibetrag angesetzt wird
 - Zahl der Kinder mit ganzem und halbem Kinderfreibetrag
 - Insgesamt gem. § 51a EStG
- Kinder
 - 1. Kind: Zahl der Monate mit vollen Kinderfreibeträgen, Inland
 - 1. Kind: Zahl der Monate mit halben Kinderfreibeträgen, Inland
 - 1. Kind: Zahl der Monate mit vollen Kinderfreibeträgen, Ausland
 - 1. Kind: Zahl der Monate mit halben Kinderfreibeträgen, Ausland
 - 1. Kind: Kind im Ausland: Länderangabe in Drittel
 - 1. Kind: ausgezahltes Kindergeld
 - 1. Kind: Geburtsdatum
 - 1. Kind: personell ermittelter Kinderfreibetrag nach § 32 EStG monatsgenau für Est Festsetzung
 - 1. Kind: personell ermittelter Kinderfreibetrag nach § 51a EStG
 - analog für das 2. bis 12. Kind
- Hinzuzurechnendes Kindergeld
 - Haushaltsfreibetrag
 - Härteausgleich § 46 EStG
 - Einkommen
 - Zu versteuerndes Einkommen unter Berücksichtigung von Kinderfreibeträgen

- Zu versteuerndes Einkommen
- Steuer nach der Tabelle
- Tarifliche Einkommensteuer
- Festzusetzende Einkommensteuer
- Verbleibende Einkommensteuer
- Steuersonderberechnung
 - § 34 Abs. 2 EStG: zu versteuernder Betrag
 - § 34 Abs. 2 EStG: Steuer
 - § 34 Abs. 3 EStG: zu versteuernder Betrag
 - § 34 Abs. 3 EStG: Steuer
 - § 34b Abs. 3 Nr. 1 EStG: zu versteuernder Betrag
 - § 34b Abs. 3 Nr. 1 EStG: Steuer
 - § 34b Abs. 3 Nr. 2 EStG: zu versteuernder Betrag
 - § 34b Abs. 3 Nr. 2 EStG: Steuer
 - § 34b Abs. 3 Nr. 3a EStG: zu versteuernder Betrag
 - § 34b Abs. 3 Nr. 3a EStG: Steuer
 - § 34b Abs. 3 Nr. 3b EStG: zu versteuernder Betrag
 - § 34b Abs. 3 Nr. 3b EStG: Steuer
 - § 34b Abs. 3 Nr. 3c EStG: zu versteuernder Betrag
 - § 34b Abs. 3 Nr. 3c EStG: Steuer
 - § 34c Abs. 4 EStG: zu versteuernder Betrag
 - § 34c Abs. 4 EStG: Steuer
 - Abschn. 211 Abs. 3 EStR (1961): zu versteuernder Betrag
 - Abschn. 211 Abs. 3 EStR (1961): Steuer
- Progressionsvorbehalt:
 - Prozentsatz
 - steuerfreie Lohnersatzleistungen – männlich
 - steuerfreie Lohnersatzleistungen – weiblich
 - steuerfreie Einkünfte n. DBA/ATE – männlich
 - steuerfreie Einkünfte n. DBA/ATE – weiblich
 - Summe der steuerfreien Einkünfte n. DBA – männlich
 - Summe der steuerfreien Einkünfte n. DBA – weiblich
 - Einkommensersatzleistungen – männlich
 - Einkommensersatzleistungen – weiblich
 - Progressionseinkünfte nach § 32b EStG (beschränkt Steuerpflichtige)
 - Progressionseinkünfte nach § 50 EStG (beschränkt Steuerpflichtige)
 - Kurzarbeiter-/Schlechtwettergeld – männlich
 - Kurzarbeiter-/Schlechtwettergeld – weiblich
 - Arbeitslosengeld – männlich
 - Arbeitslosengeld – weiblich
- Merker Sonderveranlagungen (Grenzgänger/-pendler)
- Steuerermäßigung
 - bei gewerblichen Einkünften nach § 32c Abs. 4 EStG
 - von anzurechnenden ausländischen Steuern nach § 34c Abs. 1 EStG, § 12 Abs. 1 u. 3 AStG
 - bei Land- und Forstwirtschaft nach § 34e EStG
 - nach § 7a Fördergebietsgesetz/Darlehen nach §§ 16,17 BerlinFG
 - nach § 34f EStG ("Baukindergeld")
 - nach § 34g Nr. 1 EStG (politische Parteien)
 - nach § 34g Nr. 2 EStG (Wählergemeinschaften)
 - bei Belastung mit Erbschaftsteuer (§ 35 EStG)

- § 34c Abs. 5 EStG: zu versteuernder Betrag
- § 34c Abs. 5 EStG: Steuer
- Nachsteuer nach §§ 30,31 EStDV
- Zuschlag nach § 3 Abs. 4 Forstschäden - Ausgleichsgesetz
- Steueranrechnung
 - anzurechnende Lohnsteuer – männlich (einschl. der Abzugssteuern von Grenzgängern nach dem DBA Schweiz)
 - anzurechnende Lohnsteuer – weiblich (einschl. der Abzugssteuern von Grenzgängern nach dem DBA Schweiz)
 - Steuergutschriften bei Dividenden nach dem DBA Frankreich
 - anzurechnende Kapitalertragsteuer (einschl. Steuergutschriften bei Dividenden nach dem DBA Frankreich)
 - Abzugssteuern von Grenzgängern nach dem DBA Schweiz
 - anzurechnende Körperschaftsteuer
 - anzurechnende Steuer nach § 50a EStG
- Solidaritätszuschlag
 - einbehaltener zur Lohnsteuer – männlich
 - einbehaltener zur Lohnsteuer – weiblich
 - anzurechnender Solidaritätszuschlag
 - einbehaltener zur Kapitalertragsteuer
 - Solidaritätszuschlag/Kirchensteuer, Bemessungsgrundlage (geminderte Einkommensteuer)
 - Solidaritätszuschlag
 - verbleibender Solidaritätszuschlag
- Festgestellter Verlust zum 31.12.1998
 - – männlich
 - – weiblich
- Verlustrücktrag
 - nach 1996 – männlich
 - nach 1996 – weiblich
 - nach 1997 – männlich
 - nach 1997 – weiblich
- Tatsächlicher Verlustabzug im Kalenderjahr
 - – männlich
 - – weiblich
- Kirchensteuer
 - festzusetzende – männlich
 - festzusetzende – weiblich
 - verbleibende – männlich
 - verbleibende – weiblich
- Kirchenlohnsteuer
 - anzurechnende – männlich
 - anzurechnende – weiblich
 - einbehaltene, 1. Konfession - 1. Lohnsteuerkarte
 - einbehaltene, 1. Konfession - weitere Lohnsteuerkarte
 - einbehaltene, 2. Konfession (nur bei konfessionsverschiedenen Ehegatten) - 1. Lohnsteuerkarte
 - einbehaltene, 2. Konfession (nur bei konfessionsverschiedenen Ehegatten) - weitere Lohnsteuerkarte
 - einbehaltene, 1. Konfession - bei Arbeitslohn/Versorgungsbezügen für mehrere Jahre und Entschädigungen
 - einbehaltene, 2. Konfession (nur bei konfessionsverschiedenen Ehegatten) - bei Arbeitslohn/Versorgungsbezügen für mehrere Jahre und Entschädigungen
 - einbehaltene, 1. Konfession - 1. Lohnsteuerkarte
 - einbehaltene, 1. Konfession - weitere Lohnsteuerkarte

- einbehaltene, 2. Konfession (nur bei konfessionsverschiedenen Ehegatten) - 1. Lohnsteuerkarte
- einbehaltene, 2. Konfession (nur bei konfessionsverschiedenen Ehegatten) - weitere Lohnsteuerkarte
- einbehaltene, 1. Konfession - bei Arbeitslohn/Versorgungsbezügen für mehrere Jahre und Entschädigungen
- einbehaltene, 2. Konfession (nur bei konfessionsverschiedenen Ehegatten) - bei Arbeitslohn/Versorgungsbezügen für mehrere Jahre und Entschädigungen

- Lohnsteuererlegung
 - Lohnsteuer aus 2. und weitere Lohnsteuerkarten – männlich
 - Lohnsteuer aus 2. und weitere Lohnsteuerkarten – weiblich
 - vom Arbeitgeber lt. Lohnsteuerkarte ausgezahltes Kindergeld – männlich
 - vom Arbeitgeber lt. Lohnsteuerkarte ausgezahltes Kindergeld – weiblich
 - Länderschlüssel des Arbeitgebers – männlich
 - Länderschlüssel des Arbeitgebers – weiblich

- Anlage St
 - Gewerkekennzahl – männlich
 - Gewerkekennzahl – weiblich
 - AfA nach § 7 EStG bei Gewinneinkünften: für Gebäude linear
 - AfA nach § 7 EStG bei Gewinneinkünften: für Gebäude degressiv
 - AfA nach § 7 EStG bei Gewinneinkünften: für bewegliche Wirtschaftsgüter linear
 - AfA nach § 7 EStG bei Gewinneinkünften: für bewegliche Wirtschaftsgüter degressiv
 - AfA nach § 7 EStG bei Einkünften aus Vermietung und Verpachtung: für Gebäude linear
 - AfA nach § 7 EStG bei Einkünften aus Vermietung und Verpachtung: für Gebäude degressiv
 - erhöhte Absetzungen für Gebäude/Eigentumswohnungen n. § 7h EStG, § 82g EStDV
 - erhöhte Absetzungen für Gebäude/Eigentumswohnungen n. § 7i EStG, § 82i EStDV
 - erhöhte Absetzungen für Gebäude/Eigentumswohnungen n. § 82a EStDV
 - Steuervergünstigung nach § 7g Abs. 1 EStG
 - Steuervergünstigung nach § 7g Abs. 3 EStG
 - Steuervergünstigung nach §§ 3 und 4 Fördergebietsgesetz (für Anschaffung und Herstellung)
 - Steuervergünstigung nach §§ 3 und 4 Fördergebietsgesetz (für nachträgliche Herstellungsarbeiten)
 - Steuervergünstigung nach §§ 2 bis 4 Fördergebietsgesetz (Sonder-AfA für betriebl. Invest.)
 - Steuervergünstigung nach § 82f EStDV
 - Steuervergünstigung nach §§ 11a, 4 Abs. 8 EStG (für best. Baumaßnahmen)
 - Steuervergünstigung nach §§ 11b, 4 Abs. 8 EStG (für Baudenkmale)
 - Steuervergünstigung nach § 80 EStDV
 - Steuervergünstigung nach § 82b EStDV
 - nach § 6a EStG der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen zugeführt
 - nach § 6a EStG an Pensionen insgesamt gezahlt
 - nach § 6a EStG Rückstellung am Schluss des Wirtschaftsjahres insgesamt
 - nach § 4c EStG Zuwendungen an Pensionskassen gezahlt
 - nach § 4c EStG Kassenvermögen am Schluss des Wirtschaftsjahres
 - nach § 4d EStG Zuwendungen an rückgedeckte Unterstützungskassen gezahlt
 - nach § 4d EStG Zuwendungen an nicht rückgedeckte Unterstützungskassen gezahlt
 - nach § 4d EStG aus der Unterstützungskasse insgesamt gezahlte Renten und Beihilfen
 - nach § 4d EStG Kassenvermögen am Schluss des Wirtschaftsjahres
 - nach § 6b EStG begünstigte Gewinne übertragen
 - nach § 6c EStG begünstigte Gewinne übertragen
 - Betriebsausgaben i.S.d. § 4 Abs. 5 EStG